



AUER BIKER VILLAGE GARANTIE

PRODUKTINFORMATION



I. LEISTUNGS INHALTE

1. GARANTIELAUFZEIT

Im **NEUMOTORRAD-GESCHÄFT** beträgt die Garantielaufzeit 12 Monate im Anschluss an die Herstellergarantie.

2. GÜLTIGKEIT DER GARANTIE

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

3. ÜBERTRAGBARKEIT

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

4. GARANTIEUMFANG

Mit der **AUER BIKER VILLAGE GARANTIE** bieten wir eine umfassende Garantie an. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

5. AUFRECHTERHALTUNG DER GARANTIE

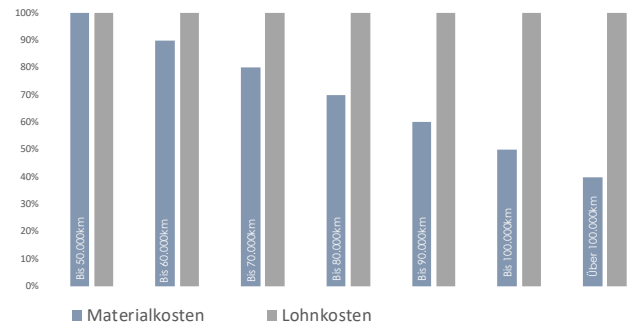
Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei uns durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten darf nur das Auer Biker Village beauftragt werden sofern der Wohnort des Käufers innerhalb eines Radius von 200 km zur Auer Biker Village Werkstatt liegt.

6. SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt pro Garantiefall beträgt 50,00 EUR (brutto).

7. KOSTENERSTATTUNG

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadenseintritts wie folgt:



8. UNBÜROKRATISCHE GARANTIEABWICKLUNG

Im Schadensfall informieren wir **VOR** der Reparaturausführung telefonisch oder per E-Mail über den Umfang des Schadens und holen **VORAB** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z.B. bei Auslandsschäden, nicht bei uns repariert werden kann, meldet der Kunde dem Auer Biker Village den Schadensfall vorab per E-Mail oder Telefax.

9. SONSTIGE ANMERKUNGEN

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Der Käufer muss nicht in Vorleistung treten, die garantiepflichtigen Schäden werden intern abgewickelt. Im Falle der Kostenverauslagung* (überwiegend bei Schäden im Ausland und/oder bei Käufern, die Ihren Wohnort außerhalb des Radius von 200 km zur Auer Biker Village Werkstatt haben) rechnet das Auer Biker Village die garantiepflichtigen Kosten unter Vorlage der Originalrechnung direkt mit dem Käufer ab. Zuvor ist hier der Kostenvoranschlag einzureichen und eine Genehmigung seitens des Auer Biker Village einzuholen.

*Bei einer Kostenverauslagung ist die ausführende Werkstatt verpflichtet den Reparaturfall, wenn möglich, über die Kulanz des Herstellers abzuwickeln.



I. BEISPIELE FÜR DEN GARANTIEUMFANG VON A-Z*:

- ABS
- Bremssattel
- Bremszylinder
- Drosselklappengehäuse
- Generator
- Getriebe
- Hauptbremszylinder
- Hinterradschwinge
- Hydraulikeinheit
- Kombiinstrument
- Kühler
- Lambdasonde
- Lenkkopflager
- Motor
- Nockenwelle
- Ölkühler
- Ölpumpe
- Ölwanne
- Radlager
- Schwingenlager
- Simmerringe
- Starter
- Steuergeräte
- Thermostat
- Ventile
- Vergaser
- Vorderradgabel
- Wasserpumpe
- Winkeltrieb
- Zylinderkopfdichtung

*Die Garantie umfasst alle elektronischen und mechanischen Bauteile eines Motorrads (mit nur wenigen Ausnahmen).

NUR WENIGE TEILE WERDEN NICHT VON DER GARANTIE ABGEDECKT!

IM ALLGEMEINEN

Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, Betriebs- und Hilfsstoffe, vom Hersteller nicht lieferbare Mehr- oder Sonderausstattung sowie Unfall- und Gewaltschäden.

IM BESONDEREN

Radio-, CD- und Funkanlagen, Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, wie: Auspuffanlagen einschließlich Katalysator, Antriebsriemen, Ketten, Kettenräder, Ritzel, Kupplungsscheibe (Mitnehmerscheibe), Anpressplatte, Kupplungs-/Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Glühbirnen, Zündkerzen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Relais, Schläuche, Keilriemen, Stoßdämpfer und Bereifung.



III. ANNAHMERICHTLINIEN NEUMOTORRAD-ANSCHLUSSGARANTIE

GARANTIEVERGABE

Wir versichern Neumotorräder der Marke Indian ab 125 ccm (nicht Wettbewerbsfahrzeuge*) mit Straßen-Zulassung.

* Fahrzeuge, die vom Hersteller als „Sportfahrzeuge“ vermarktet werden.

GARANTIELAUFZEIT

12 Monate Garantielaufzeit (beginnt mit dem ersten Tag nach Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie ab Auslieferung des Motorrades).

GARANTIEABSCHLUSS

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der 2-jährigen Herstellergarantie ab Auslieferung des Motorrades abgeschlossen werden. Das Abschlussdatum ist auf der Garantievereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen. Garantiebeginn ist der erste Tag nach Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie ab Auslieferung des Motorrades. Die Garantievereinbarungen werden über uns abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist von uns aufzubewahren.

GARANTIEAUSSCHLUSS

Keine Garantie kann vergeben werden für Motorräder:

- die älter als 24 Monate ab Erstzulassung sind
- die als Selbstfahrer-Mietmotorrad, Fahrschulmotorrad oder Wettbewerbs-/Rennmotorrad genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderserien, Spezial- und Sportmotorräder
- die keine Zulassung gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) besitzen
- bei welchen die Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nicht seitens der Auer Biker Village Werkstatt durchgeführt werden (Sonderregelung: Kunden die außerhalb eines Radius von 200 km zur Auer Biker Village Werkstatt wohnen s. auch 5. Aufrechterhaltung der Garantie).

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist das Auer Biker Village berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von uns erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.